



Bearbeitet von
Regierungsbrandmeister Erwin Reiners
erwin.reiners@nlbk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
RBM Ostfriesland

015165420940

Celle
11.11.2024

Anhörung gem. § 21 (3) NBrandSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 21 (3) des NBrandSchG ist der Regierungsbrandmeister vor Ernennung der Funktion der/des Kreisbrandmeisterin und Kreisbrandmeisters, Abschnittsleiterinnen und Abschnittsleiter sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter anzuhören.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage, wird dem Kameraden

Kreisbrandmeister Friedhelm Tannen

die persönliche und fachliche Eignung zur Übernahme der Funktion des Kreisbrandmeisters für den Landkreis Wittmund, von mir bescheinigt.

Die Voraussetzungen zur Übernahme der Funktion des Kreisbrandmeisters gemäß Anlage 2 der zur Zeit gültigen FwVO wurden nachgewiesen und sind durch den Kameraden erfüllt.

Die Ernennung wird von mir:

BEFÜRWORTET

Ich vollziehe diese Befürwortung in der Erwartung, dass der KBM Friedhelm Tannen das Vertrauen rechtfertigt welches ihm durch diese Befürwortung erwiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Erwin Reiners
Regierungsbrandmeister
(wegen elektronischer Versendung nicht schlussgezeichnet)]